

## Wie und wo erhalten Studierende Bescheinigungen über ihre Leistungsnachweise?

In einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgreich erbrachte Studienleistungen sind von den Studierenden *modulweise* auf der „Bescheinigung über die erbrachten Studienleistungen“ (Modulschein) aufzulisten und von den jeweiligen Lehrenden zu unterschreiben. Wurden alle erforderlichen Lehrveranstaltungen/Studienleistungen absolviert, wird dies durch Unterschrift des/der Modulverantwortlichen und Stempel im Sekretariat B auf der o.g. Bescheinigung beglaubigt.

**Vordrucke für Modulscheine finden Sie unter:**

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/faecheruebergreifender-bachelorstudiengang/formulare/formulare-po-2016/>

sowie in der Ablage vor **Sekretariat B (Raum 106 1. OG)**.

**Im Sekretariat B** reichen Sie Ihre Scheine während der Sprechzeiten zu Semesterende ein: (Mo.-Do. 9.45-11.30). Bitte machen Sie vollständige und korrekte Angaben zum Modul, zu Lehrveranstaltung (exakte, erforderlichenfalls abgekürzte Bezeichnung), zu den Dozent\*innen (mit akademischem Titel) und zu Ihrer Person und schreiben Sie leserlich. Zu Beginn des folgenden Semesters (in eiligen Fällen in Absprache mit den jeweiligen Dozent\*innen früher) können Sie die beglaubigten Scheine im Sekretariat B abholen und sollten sie sorgfältig aufbewahren. Haben Sie die Studienleistungen eines Moduls vollständig erbracht, ist der durch Unterschrift des/der Modulverantwortlichen beglaubigte Modulschein im Akademischen Prüfungsamt (1. OG des Hauptgebäudes der Uni, Welfengarten 1) einzureichen. Für das Prüfungsamt ist es hilfreich, wenn alle Lehrveranstaltungen auf einer Bescheinigung vermerkt oder fest zusammengeheftet sind

**Prüfungsleistungen** sind benotete Leistungen. Manche Prüfungsleistungen (abhängig vom Studiengang und Prüfungstyp) können online von den Dozenten verbucht werden. Für andere Prüfungsformen sind derzeit noch **Bescheinigungen über Prüfungsleistungen bei** den Dozent\*innen zur Prüfung (mündlich oder Hausarbeit) vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Bescheinigungen werden im Anschluss an die Prüfung von den Dozent\*innen an das Akademische Prüfungsamt übermittelt und dort verbucht. Dies sollte nach ca. vier bis sechs Wochen von Ihnen kontrolliert und ggf. per Email an die Dozent\*innen angemahnt werden.